

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtliche Einordnung**

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

### **Der Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

## **Erläuterungen**

### **1. Erfolgsplan Ausgaben**

#### **1.1. Stromversorgung**

Die Kosten der Stromversorgung sowohl für die Kläranlage als auch für die Pumpwerke und Regenbehandlungsanlagen sind ohne dass dies schon in der Kalkulation berücksichtigt werden konnte infolge des Krieges in der Ukraine in 2022 stark gestiegen, diese sind nochmals zu 2023 exorbitant erhöht. Der Arbeitspreis lag in 2021 bei 4,2 Cent/ kWh, in 2022 bei 23,86 Cent/ kWh, er liegt nunmehr für 2023 vereinbart bei 47,286 Cent/ kWh.

Für die Stabilität der Stromkosten ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Strom vor Ort produziert wird und somit die Netzabnahme substituiert. Sollten ggfls. die Stromproduktionskosten auch in den nächsten Jahren wieder sinken, so werden die zukünftigen Netzentgelte aufgrund des erforderlichen Ausbau des Stromnetzes deutlich steigen.

## **1.2. Bewirtschaftung**

Aufgrund der Verwerfungen im Markt und infolge der hohen Energiekosten werden verschiedene Produktionslinien der chemischen Industrie reduziert bzw. fallen ganz weg. Damit werden Hilfsstoffe knapp, das wiederum zu höheren Kosten führt. Die Preise für Fällmittel und Flockungshilfsmittel sind um das 3-4-fache gestiegen, aber auch andere Bewirtschaftungsmittel wie Heizöl, Reinigungsmittel, etc. sind deutlich teurer geworden. Dementsprechend sind die Bewirtschaftungskosten deutlich anzuheben.

## **1.3. Unterhaltungsarbeiten**

Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

## **1.4. Abgaben**

Mit der Optimierung der Nachklärung durch eine Höhenvariable Einlauftechnik (Hydrograv) wird zukünftig eine deutlich geringere Abwasserabgabe für Schmutzwasser entrichtet, weil die Schadstofffrachten entsprechend geringer ausfallen.

Aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T und der Gültigkeit aller Einleitgenehmigungen für Niederschlagswasser ist ebenso keine Niederschlagswasserabgabe anzusetzen.

Kleineinleiterabgaben ergeben sich aufgrund von abgelaufenen Einleitgenehmigungen vorhandener Kleinkläranlagen, diese sind von den Einleitern/Eigentümern zu ersetzen.

## **1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen/betriebl. Aufwändungen**

Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Grundstücksanschlusskosten gedeckt.

Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke wurde wieder auf das Niveau der Jahre vor 2019 angesetzt, damit den Verpflichtungen aus dem ABK zur Sanierung des Netzes nachgekommen werden kann. Diese Beträge werden insoweit in die Rückstellung überführt, bis in einer größeren zusammenhängenden Ausschreibung die notwendigen Reparatur- u. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können, dies wurde in 2022 vorbereitet und wird z. Zt. ausgeschrieben. Die Baumaßnahmen sind in 2023 vorgesehen.

Die Kosten der Klärschlamm Entsorgung haben sich deutlich reduziert. Aufgrund der Verwerfungen am Energiemarkt werden z. Zt. geringere Mengen an Stickstoffdünger produziert, dies führt zur Nachfrage in der Landwirtschaft nach Klärschlämmen, was wiederum einen Preisverfall auch in der thermischen Verwertung nach sich zieht. Dies auch, weil bei der thermischen Verwertung des Klärschlammes z. Zt. überhöhter Preis in der Stromproduktion erzielt werden können, somit der Lieferpreis von Klärschlamm reduziert werden kann. Dieses Momentum wurde genutzt und die Klärschlammverwertung neu ausgeschrieben, die Preise haben sich entsprechend reduziert.

Für die Regenrückhaltebecken wurde in 2022 ein zusammenhängender Pflegedurchgang sowohl für das RRB III in der Berkelaue, der Sekundäraue BG v. Twickelstr. und dem RRB VI im IG Hamern geplant. In den Becken waren Mäharbeiten und Räumarbeiten/Baumfällarbeiten zur Verhinderung der zunehmenden Verholzung vorzusehen, damit einerseits die notwendigen

Rückhaltevolumina dauerhaft sichergestellt werden können und andererseits dem Pflege- u. Entwicklungskonzept, aufgestellt von der Naturförderstation Kreis Coesfeld, nachgekommen werden kann. Diese Arbeiten sind sukzessive in 2023 fortzusetzen.

Die Aufstellung einer Starkregengefahrenkarte nach DWA M 149 wird mit 51.940,- € vorgesehen, die Förderung dieser Maßnahme mit dem hälftigen Anteil von 25.970,- € eingeplant.

#### **1.6. Personalaufwand / Stellenplan**

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich lediglich tarifliche und strukturelle Erhöhungen.

#### **1.7. Abschreibungen**

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagenbuches und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung. Sie fallen in 2023 erstmals deutlich, da sowohl Bauwerke der Kläranlage als auch Maschinen- u. Elektrotechnik aus der Abschreibung entfallen, weil die geplante Nutzungsdauer erreicht wurde.

#### **1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2021 neu ermittelt. Aufgrund der Zeitanforderungen des Betriebsleiters für allgemeine Aufgaben des FB Planen und Bauen ergibt sich eine Forderung des Abwasserbetriebes an die Stadt hinsichtlich der Personalaufwendungen. Die allg. Verwaltungskosten weisen die Kosten der für den Abwasserbetrieb aufgewendeten Arbeitsplätze aus.

Sowohl die Personalkosten- als auch Verwaltungskostenverrechnungen werden auf der Grundlage der Orientierungsdaten NRW fortgeschrieben bis eine erneute Neuermittlung nötig erscheint.

Alle weiteren Ansätze entsprechen den Ansätzen der Vorjahre. Der Zinsaufwand reduziert sich aufgrund der in der Vergangenheit geringeren Zinssätze, dieser Trend kehrt sich gerade um, fällt jedoch noch nicht ins Gewicht.

#### **1.9. Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen und sonstiger zusätzlicher Erlöse.

## **2. Erfolgsplan Einnahmen**

- 2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten

deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

## **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträge wird die Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Die jährlichen Auflösungsbeträge werden tendenziell weiter fallen, da ab 2005 die Kanalanchlussbeiträge mit der Laufzeit der Kanäle korrespondierend auf 66 Jahre aufgelöst werden, vorher waren es 20 Jahre. Auch sind erst wieder mit der Erschließung der Baugebiete Buschenkamp Nord und Süd nennenswerte Beiträge zu erheben.

## **3.Vermögensplan und Finanzübersicht**

Der Vermögensplan 2023 sowie die Finanzübersicht 2021 bis 2025 geben das vorgelegte und beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept wieder. Zusätzlich werden zur Erlangung einer langfristigen Erlaubnis zur Einleitung mit gereinigtem Abwasser in die Berkel die Berkelstrukturverbesserungen vorgesehen, der notwendige Flächenerwerb konnte in 2021 abgeschlossen werden.

Für die Kläranlage war die Renovation der Rechenanlage schon in 2022 vorgesehen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kann der Rechen in 2022 nicht installiert werden, dies ist für Februar 2023 vorgesehen.

Weiter wird für 2023 die Installation einer Photovoltaik auf den Dächern der Kläranlage geplant, ebenso die Errichtung einer Kleinwindanlage. Die erforderlichen Ausführungen dazu sind in gesonderten Vorlagen dieser Wirtschaftsplanberatungen vorgezogen.

Die vorhandene Online-Messtechnik zur Messung von pH- Wert, Nitrat und Phosphor ist inzwischen über 16 Jahre alt und wird vom Hersteller hinsichtlich Service und Ersatzteillieferung nicht weiter betreut. Auch ist die Genauigkeit in den unteren Bereich der Messwerte nicht weiter den vorhandenen Anforderungen anzupassen, dieses ist jedoch zur Einhaltung der geforderten Betriebsmittelwerte erforderlich. Somit ist die gesamte Online Messung zu erneuern, hierzu sind 110.000,- € vorgesehen.

Für 2 Pumpwerke im Außenbereich, hier der Pumpwerke Siedlung Hamern und Gut Holtmann sind umfassende Erneuerungen der Anlagen geplant. Die vorhandenen Pumpwerke sind als Pneumatische Pumpwerke in Betrieb und die dafür installierten Druckkessel sind inzwischen aufgrund vorliegender Roststellen nicht mehr dauerhaft betriebssicher. Eine umfassende Erneuerung der gesamten Technik, diese ist inzwischen über 30 Jahre alt, ist somit vorzusehen. Die Planungen dazu sind inzwischen abgeschlossen und die Kostenberechnungen dazu aufgestellt. Es ergeben sich insgesamt Kosten i.d.H. von 180.000,- €.

## Zusammenfassung u. Ausblick

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Es ist festzustellen, dass sich die Gebührenentwicklung in den letzten 28 Jahren von der allgemeinen Kostenentwicklung gelöst hat. Die Jahres-Gebühren zur Abwasserbeseitigung sind seit 28 Jahren für eine durchschnittliche Familie in Billerbeck gem. der Vorgabe des Bundes der Steuerzahler unverändert, demgegenüber haben sich die allgemeinen Verbraucherpreise um mehr rd. 62 % erhöht und erhöhen sich gerade aufgrund der monatlichen Teuerungsraten deutlich weiter.

Die Abkoppelung von der allgemeinen Teuerungsraten und die Stabilität der Abwassergebühren ist Ausdruck der selbstständigen und eigenwirtschaftlichen Betriebsführung des Abwasserbetriebes innerhalb des Konzernes Stadt Billerbeck. Die Stabilität der Gebühren ist darauf zurück zu führen, dass lediglich Schuldzinsen und eine Abschreibung auf Herstellungskosten in die Kalkulation einfließen, ohne dass eine Eigenkapitalverzinsung oder Nominalverzinsung sowie eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte vorgenommen werden muss. Das damit ebenso der Erhalt des Anlagenvermögens als auch eine uneingeschränkte Einhaltung aller Regeln der Abwassertechnik möglich ist, kann als Beweis dafür herhalten, dass die Substanzerhalt der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung mit geringen Abwassergebühren sichergestellt werden kann, wenn uneingeschränkt die erforderliche Abgrenzung zum allgemeinen Haushalt der Stadt sichergestellt wird.

Die Investitionen zur Phosphor, CSB- und Nitratreduzierung des Kläranlagenauslaufes parallel mit der Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes des abfließenden Gewässers garantiert für die nächsten 10 Jahre der Dauer der Einleitgenehmigung eine notwendige Planungssicherheit. In diesem Zeitraum ist die weitere Umweltgesetzgebung abzuwarten.

Der 4. Bauabschnitt zur Fremdwasserreduzierung Innenstadt wird in 2022 abgeschlossen. Erst mit Abschluss dieser Maßnahme wird sich der Fremdwassereintrag zur Kläranlage deutlich reduzieren. Damit wird ein Ziel erreicht, dass seit 2001 ein wesentlicher Baustein des Abwasserbeseitigungskonzeptes war. Zusätzliches Augenmerk wird zukünftig auf die Bewältigung der Klimafolgen, hier insbesondere auf die Bewältigung von Starkregenereignisse nötig. Dieses wiederum ist zunächst einmal eine Frage der Daseinsvorsorge der Stadt Billerbeck insgesamt und nur insoweit eine Frage der Abwasserbeseitigung, soweit Abwasser im Sinne der Bundes- u. Landeswassergesetzgebung betroffen ist.

Die stetige Sanierung und Renovation des Kanalnetzes wird fortgesetzt und Ansätze sowohl im Vermögensplan als auch im Erfolgsplan eingestellt, damit kann den Verpflichtungen des ABK entsprochen werden. Es ist geplant, dass in 2023 zusammenhängende Sanierungsmaßnahmen im gesamten Kanalnetz durchgeführt werden und ab Ende 2023 keine Schäden der Kategorie 1 und 2 mehr vorliegen werden. Die Planungen dazu werden z. Zt. vorgenommen. Dies war schon für Mitte

2022 geplant, musste jedoch aufgrund von Kapazitätsmängel der Ingenieurbüros und Kanaluntersucher verschoben werden.  
Die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes war bereits erfolgt und ist abgeschlossen.

Mit den Folgen des Ukrainekrieges und den damit einhergehenden erhöhten Energiekosten ist ein umfassendes Umdenken erforderlich. Zum einen wird es immer wichtiger, die Prozesse selbst in der Hand zu haben um eine ausreichende Versorgungssicherheit zu gewährleisten, zum anderen ist der allgemeinen Preisentwicklung im Energiesektor gegenzusteuern. Dies erfordert eine ausreichende Energieeigenerzeugung mittels Photovoltaik, Windenergie und dem Einsatz von faulgasbetriebenen Blockheizkraftwerk. Damit werden auch die Ziele zur CO-2 Einsparung erreicht.

Rainer Hein  
Betriebsleiter